

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Fraunhofer Geselleschaft e.V.

Anschrift: Hansastrasse 27c, 80686 München

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	10
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	13
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	13
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	18
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	30
B5. Kommunikation der Ergebnisse	34
B6. Änderungen der Risikodisposition	35
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	36
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	36
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	37
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	38
D. Beschwerdeverfahren	39
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	39
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	47
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	50
E. Überprüfung des Risikomanagements	51

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Dr. Andreas Kannt, Leiter B1--Strategie SCM

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Im Jahr 2023 fand die erste regelmäßige Risikoanalyse statt, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei den unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln. Die Ergebnisse der Risikoanalysen wurden intern gemäß § 5 Abs. 3 LkSG an den Vorstand, die Einkaufsabteilung sowie alle weiteren von den Vorschriften des LkSG berührten Entscheidungspersonen kommuniziert.

Das bestehende Risikomanagementsystem der Fraunhofer-Gesellschaft wurde um das Thema LkSG ergänzt und wird kontinuierlich ausgebaut, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken erkennen zu können.

Nach einem bereits etablierten Prozess wird bei der Fraunhofer-Gesellschaft jährlich eine Risikokarte sowie ein Jahresbericht erstellt, welche nun auch das Thema LkSG umfassen. Im Rahmen dieses Prozesses wird der gesamte Vorstand ausführlich über die Risiken und Chancen informiert, mit denen die Fraunhofer-Gesellschaft konfrontiert ist.

Darüber hinaus steht der Vorstand im Vorstandsbereich B als direkter Vorgesetzter im regelmäßigen engen Austausch mit dem Leiter der Abteilung B1 Strategie Supply Chain Management, welcher für die Überwachung des Risikomanagements zuständig ist.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.fraunhofer.de/de/ueber-fraunhofer/nachhaltigkeit/verantwortungsvolle-unternehmensgestaltung/nachhaltige-lieferkette/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz/grundsatzklaerung-zur-wahrung-der-menschenrechte.html>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Als international tätige Forschungsorganisation ist sich die Fraunhofer-Gesellschaft ihrer sozialen Verantwortung bewusst und bekennt sich daher unmissverständlich zur Wahrung der Menschenrechte im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette. In unsere umfassende Betrachtung beziehen wir dabei nicht nur unsere eigene Geschäftstätigkeit, sondern auch sämtliche Stakeholder entlang der Wertschöpfungskette wie Lieferanten oder Geschäftspartner mit ein. Dabei sollen etwaige Verstöße identifiziert und durch adäquate Maßnahmen bis hin zur sofortigen Beendigung von Geschäftsbeziehungen adressiert werden. Die eigene Selbstverpflichtung mit einer Beschreibung der im Wesentlichen adressierten Menschenrechte, Prozesse und Maßnahmen sind in der Grundsatzklärung zur Wahrung der Menschenrechte festgehalten.

Bereits mit dem Beitritt zum UN Global Compact im Jahr 2017 hat sich die Fraunhofer-Gesellschaft zur stetigen Unterstützung und Umsetzung der zehn allgemein anerkannten Prinzipien für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken bekannt. Die Erstellung der Grundsatzklärung zur Wahrung der Menschenrechte ist somit ein elementarer Bestandteil unserer Aktivitäten im Bereich Corporate Social Responsibility.

Die Grundsatzklärung wurde vom gesamten Vorstand der Fraunhofer-Gesellschaft unterzeichnet und im Intranet der Fraunhofer-Gesellschaft an alle Beschäftigten kommuniziert. Für Einkaufende in der Zentrale sowie an den Instituten fanden mehrere Schulungen zum Thema LkSG statt und es wurde im Learning Management System eine dauerhaft verfügbare Schulung zum Thema bereitgestellt, welche für Mitarbeitende in relevanten Geschäftsbereichen verpflichtend und alle anderen Mitarbeitenden frei verfügbar ist.

Die Grundsatzklärung ist auf der Internetseite der Fraunhofer-Gesellschaft in deutscher sowie englischer Sprache abrufbar.

Nach Verabschiedung wurde die Grundsatzklärung per E-Mail an die Mitarbeitenden in den relevanten Geschäftsbereichen kommuniziert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde im Berichtszeitraum neu ausgefertigt, um eine Änderung in der Besetzung des Vorstands widerzuspiegeln.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Forschung & Entwicklung
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- IT / Digitale Infrastruktur
- Revision
- Sonstige: Strategie Supply Chain Management

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Verantwortlichen der oben genannten Fachbereiche wurden hinreichend über die sie betreffenden Teilbereiche des LkSG informiert. Darüber hinaus wurde in jeder Fachabteilung ein Ansprechpartner identifiziert, der für Detailfragen und Weiterentwicklung des Fachbereichs zuständig ist.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die erforderlichen Prozesse innerhalb der Fraunhofer-Gesellschaft wurden entlang des bereits bestehenden ComplianceManagement-Systems aufgesetzt. Dabei wurden Themenzuständigkeiten benannt.

Die Abteilung Strategie Supply Chain Management führt die regelmäßige Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und für die unmittelbaren Lieferanten der Fraunhofer-Gesellschaft jährlich durch und kümmert sich gegebenenfalls um die Einleitung angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Gehen im Hinweisgebersystem Beschwerden ein, werden die entsprechend der Verfahrensordnung sowie der internen Compliance-Prozesse zum BKMS an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet und von dieser systematisch und konsequent bearbeitet.

Die Nachhaltigkeitsstandards der Fraunhofer-Gesellschaft werden als Teil der Verdingungsunterlagen im Vergabeprozess an alle Lieferanten weitergegeben.

Die Dokumentation und Berichterstattung erfolgen fortlaufend nach den gesetzlichen Vorgaben.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die Gesamtverantwortung für das Thema LkSG wurde in der neu geschaffenen Stabsabteilung Strategie Supply Chain Management verankert. Bei der Umsetzung der Menschenrechtsstrategie steht diese allen Abteilungen beratend zur Seite. Darüber hinaus wird eng mit Compliance sowie einer Externen Beratungsfirma zusammengearbeitet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Fraunhofer-Gesellschaft hat von Januar 2023 bis Dezember 2023 ihre jährliche Risikoanalyse vorgenommen.

Die Risikoanalyse wird anhand eines Risikomanagementtools durchgeführt und angepasst. Die verwendeten

Daten, darunter Pressemeldungen, Indizes und Rankings, werden jährlich aktualisiert, um die kontinuierliche

und dynamische abstrakte Risikoermittlung für alle Zulieferer zu gewährleisten. Nach der Identifizierung der

abstrakten Risiken werden abstrakt risikobehaftete Unternehmen einer konkreten Risikoanalyse unterzogen,

die ebenfalls jährlich auf Basis der dynamischen abstrakten Analyse durchgeführt wird.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Der Prozess der Risikoanalyse erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, in dem eine Vielzahl von quantitativen und qualitativen Datenquellen für die Bewertung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken herangezogen wird. Für die Durchführung der Risikoanalyse nutzt die Fraunhofer-Gesellschaft ein speziell an die Anforderungen des LkSG angepasstes Tool. Das System bietet eine teilautomatisierte Softwarelösung zur Umsetzung der Risikoanalyse und ermöglicht so ein an den Kriterien des LkSG orientiertes Risiko- und Lieferantenmanagement. Das Tool bietet einen detaillierten Überblick über den eigenen Geschäftsbereich, die unmittelbaren Zulieferer und – bei entsprechender Kenntnis – die mittelbaren Zulieferer und bildet deren spezifische menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken angemessen ab.

Im ersten Schritt werden – als Vorbereitung für die abstrakte Risikoanalyse – sämtliche unmittelbaren Zulieferer und Standorte des eigenen Geschäftsbereichs in separate, vorgegebene Templates eingepflegt.

Im zweiten Schritt erfolgt eine abstrakte Risikoeinschätzung anhand der Warengruppe und des Herkunftslands des Lieferanten. Anhand anerkannter Indizes und Pressemitteilungen wird für jeden eingepflegten Lieferanten und jede geschützte Rechtsposition ein abstraktes Risiko ermittelt. Die Ermittlung von Länder- und Warengruppenrisiken stellt dabei sicher, dass eine angemessene Klassifizierung nach risikobehafteten und risikolosen Lieferanten erfolgt.

Länderrisiko: Das Länderrisiko für die einzelnen geschützten Rechtspositionen wird anhand von über 50 Datenquellen bestimmt. Es werden renommierte Indexdaten sowie statistische Informationen herangezogen, um länderspezifische Risikoeinschätzungen je geschützte Rechtsposition vornehmen zu können. Somit werden gemäß den Anforderungen des § 2 LkSG unterschiedliche Einzelrisiken je Herkunftsland untersucht.

Warengruppenrisiko: Das Warengruppenrisiko für die einzelnen geschützten Rechtspositionen wird anhand von über 700 Datenquellen bestimmt. Dafür werden die Ergebnisse der SASB-Reports sowie Informationen zu vergangenen, länderspezifischen Verletzungen von Menschenrechten und Umweltauflagen in bestimmten Warengruppen herangezogen. Gemäß den Anforderungen

des § 2 LkSG werden hierbei unterschiedliche Einzelrisiken je Warengruppe bzw. Branche untersucht.

Schritt drei und vier befassen sich primär damit, die vorangegangene Priorisierung der Risiken in der abstrakten Risikobetrachtung zu plausibilisieren und anschließend zu bewerten. Je nach Ergebnis werden anschließend die konkreten Risiken bei einzelnen Lieferanten ermittelt. Konkrete Risiken werden auf Grundlage einer Selbstbewertung, dem Nachweis der Erfüllung von auditbasierten Standards, Erkenntnissen aus der Lieferbeziehung oder Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren berechnet. Auf dieser Grundlage können sodann individuelle Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden im Berichtsjahr 2023 keine anlassbezogenen Risikoanalysen durchgeführt, da die Kriterien für eine anlassbezogene Risikoanalyse aufgrund substantiiertes Kenntnis eines Risikos bei einem mittelbaren Zulieferer nach § 9 Abs. 3 LkSG oder aufgrund einer Veränderung der Geschäftstätigkeit nach § 5 Abs. 4 LkSG bei Fraunhofer nicht erfüllt waren.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Mithilfe eines Templates werden Risiken anhand der folgenden Kriterien priorisiert: Typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung, Unumkehrbarkeit der Verletzung, Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung, Art des Verursachungsbeitrags unseres Unternehmens, Art der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Umfang der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Einflussvermögen der Fraunhofer-Gesellschaft auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung bzw. des Risikos.

Als besonders schwerwiegende und unumkehrbare Verletzungen werden insbesondere Verstöße gegen das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, das Folterverbot und das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei betrachtet. Entsprechende Risiken werden hochprioritär behandelt. Anschließend werden vor allem Risiken betrachtet, die stets eine große Anzahl von Menschen betreffen, wie z. B. Verstöße gegen Arbeitsschutznormen, Lohndiskriminierung und die Herbeiführung schädlicher Boden-, Luft- und Gewässerverunreinigungen. Im Rahmen der Priorisierung werden Zulieferer aus Hochrisikobranchen stets vorrangig betrachtet. Das Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher der potenziellen Verletzung wird insbesondere anhand des Umsatzvolumens mit dem betreffenden Zulieferer bewertet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum wurden im eigenen Geschäftsbereich bei der abstrakten Risikoanalyse keine Risiken festgestellt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Andere/weitere Maßnahmen: Leitfaden Nachhaltiger Einkauf, Aufnahme der Fraunhofer Nachhaltigkeitsstandards in die Verdingungsunterlagen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Es wurde eine Schulung zum LkSG für die relevanten Geschäftsbereiche durchgeführt. Diese Schulung steht allen Mitarbeitenden der Fraunhofer-Gesellschaft zur Verfügung, um das Bewusstsein für die Anforderungen des LkSG zu schärfen und die Umsetzung in allen Arbeitsabläufen zu unterstützen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

In den relevanten Geschäftsbereichen wurde die Schulung zum LkSG verpflichtend durchgeführt. Darüber hinaus steht die Schulung allen Mitarbeitenden der Fraunhofer-Gesellschaft zur Verfügung, was per E-Mail an alle Beschäftigten kommuniziert wurde. Dies hat das Bewusstsein für die Thematik in der Belegschaft erhöht, womit Risiken besser erkannt und wirksamer vorgebeugt und minimiert werden können.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die Fraunhofer-Gesellschaft hat die in ihrer Grundsatzerklärung festgelegte Menschenrechtsstrategie erfolgreich in den relevanten Geschäftsbereichen umgesetzt.

Zudem wurden geeignete Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken entwickelt und eingeführt, um potenzielle Risiken zu verhindern oder zu minimieren. Ein spezieller Leitfaden für nachhaltigen Einkauf wurde erstellt. Es wurden Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten entwickelt und in die Verdingungsunterlagen aufgenommen, womit sie bei allen Vergabeverfahren Vertragsbestandteil werden.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Der Leitfaden Nachhaltiger Einkauf erleichtert es allen Einkaufenden, Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Beschaffungsvorgängen zu adressieren. Er gibt einen Überblick über Möglichkeiten, gezielt nachhaltig einzukaufen und enthält Positiv- sowie Negativbeschlüsse, an die sich die Einkaufenden bei der Beschaffung für die Fraunhofer-Gesellschaft halten müssen.

Durch die Nachhaltigkeitsstandards wird sichergestellt, dass die umweltbezogenen und menschenrechtlichen Erwartungen der Fraunhofer-Gesellschaft angemessen und verpflichtend an unsere Zulieferer weitergegeben werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Schädliche Bodenverunreinigung

Übermäßige Wassernutzung

Wo tritt das Risiko auf?

- Israel
- Kenia
- Kuwait
- Türkei
- Vereinigte Arabische Emirate

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Missachtung der Vereinigungsfreiheit

Wo tritt das Risiko auf?

- China

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Zwangsarbeit

Wo tritt das Risiko auf?

- China

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Kinderarbeit

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Türkei

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Anstreben der Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Fraunhofer kauft nach den Vorgaben des Vergaberechts ein. Verträge mit Zulieferern wurden dahingehend angepasst, dass die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Auflagen vertraglich durch die Zulieferer zugesichert und Kontrollmechanismen aufgenommen wurden. Diese sind durch die Fraunhofer-Nachhaltigkeitsstandards bei allen Vergaben Teil der Verdingungsunterlagen und werden dadurch Vertragsbestandteil. Zusätzlich muss jeder Bieter im öffentlichen Vergabeverfahren eine Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen – insbesondere § 22 LkSG – beifügen.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Durch die Implementierung des Leitfadens Nachhaltiger Einkauf wurden Einkaufenden konkrete Handlungsvorgaben in Form von Positiv- und Negativbeschlüssen gegeben, um eine nachhaltigere Einkaufspraxis voranzutreiben. Dies fördert die Minimierung der prioritären Risiken, da bereits im Einkaufsprozess mehr auf die Beschaffung von Produkten geachtet wird, bei deren Produktion Menschenrecht und Umweltauflagen geachtet werden.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Verträge mit Zulieferern wurden dahingehend angepasst, dass die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Auflagen vertraglich durch die Zulieferer zugesichert und Kontrollmechanismen aufgenommen wurden. Diese sind durch die Fraunhofer-Nachhaltigkeitsstandards bei allen Vergaben Teil der Verdingungsunterlagen und werden dadurch Vertragsbestandteil. Zusätzlich muss jeder Bieter im öffentlichen Vergabeverfahren eine Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen – insbesondere § 22 LkSG – beifügen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Audits durchgeführt, da die prioritären Risiken insgesamt als gering eingestuft wurden.

Bei Zulieferern mit prioritären Risiken wird zur Minimierung und Prävention von Risiken Schulungsmaterial in Form von skalierbaren E-Learnings in der jeweiligen Landessprache inklusive Abschlusstest zur Verfügung gestellt. Erst wenn dieser Abschlusstest bestanden wurde, gilt der Zulieferer nachweislich als geschult.

Anstreben der Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl:

Als öffentlicher Auftraggeber kollidiert eine flächendeckende Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl, etwa durch einholen eines ESG-Ratings im Vergabeverfahren, mit dem Vergaberecht. Die Fraunhofer-Gesellschaft strebt an, hierfür Lösungswege zu finden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es gibt vor 2023 keinen vorangegangenen Berichtszeitraum.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Die Feststellung von Verletzungen erfolgt durch die jährliche Risikoanalyse und konkrete Überprüfung von prioritären Risiken sowie über das eingerichtete Beschwerdeverfahren.

Im Berichtszeitraum wurden weder im eigenen Geschäftsbereich noch bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern Verletzungen festgestellt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Die Feststellung von Verletzungen erfolgt durch die jährliche Risikoanalyse und konkrete Überprüfung von prioritären Risiken sowie über das eingerichtete Beschwerdeverfahren.

Im Berichtszeitraum wurden weder im eigenen Geschäftsbereich noch bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern Verletzungen festgestellt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Ein wesentliches Element der Sorgfaltspflichten des LkSG ist die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens, über das Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen abgegeben werden können.

Die Fraunhofer-Gesellschaft hat deshalb ihr bestehendes BKMS-Hinweisgebersystem um einen eigenen LkSG-Kanal erweitert, sodass Hinweise zu Verstößen gegen das LkSG systematisch und konsequent bearbeitet werden können.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung für das Fraunhofer-Hinweisgebersystem ist auf der Website der Fraunhofer-Gesellschaft auf Deutsch und Englisch öffentlich zugänglich. Von dort wird direkt auf das Fraunhofer BKMS verlinkt.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Informationen zur Erreichbarkeit finden sich in der Verfahrensordnung sowie auf der Startseite des Hinweisgebersystems. Auch die Fraunhofer Nachhaltigkeitsstandards weisen ausdrücklich auf das Hinweisgebersystem hin.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Informationen zur Zuständigkeit finden sich in der Verfahrensordnung sowie auf der Startseite des Hinweisgebersystems.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Informationen zum Prozess finden sich in der Verfahrensordnung sowie auf der Startseite des Hinweisgebersystems.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Informationen sind klar aufgelistet und auf Deutsch sowie Englisch erhältlich.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Informationen sind für jedermann öffentlich auf der Fraunhofer Website einsehbar.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.fraunhofer.de/de/ueber-fraunhofer/nachhaltigkeit/verantwortungsvolle-unternehmensgestaltung/nachhaltige-lieferkette/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz/das-fraunhofer-hinweisgebersystem.html>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Dr. Markus Zirkel - Direktor Recht und Compliance

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Oberstes Prinzip des verwendeten BKMS-Verfahrens ist der Schutz des Hinweisgebers. Die Funktionalität der Anonymitätswahrung ist von unabhängiger Stelle zertifiziert.

Bei der Einrichtung eines geschützten Postkastens wählt der Hinweisgebende Pseudonym/Benutzername und Kennwort

selbst. Die Meldung wird durch Verschlüsselungs- und andere spezielle Sicherheitsroutinen anonym gehalten. Der Hinweisgebende wird zu keinem Zeitpunkt im Meldeprozess nach persönlichen Angaben gefragt. Es wird darauf hingewiesen, keine Daten anzugeben, die Rückschlüsse auf die Person des Hinweisgebenden zulassen.

Über den geschützten Postkasten gibt ein Bearbeiter Rückmeldung, was mit dem Hinweis geschieht, oder stellt Fragen, falls Einzelheiten noch unklar sein sollten – der Hinweisgebende bleibt auch während des Dialogs anonym.

Es können auch per Post anonyme Hinweise eingeschickt werden.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Hinweisgebende, die in gutem Glauben handeln, haben keine Benachteiligung in Folge einer Meldung im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit zu befürchten. In gutem Glauben bedeutet, dass der Hinweisgeber überzeugt ist, dass seine Darstellung der Wahrheit entspricht – unabhängig davon, ob eine spätere Untersuchung diese Darstellung bestätigt oder nicht.

In diesem Sinne ist die Fraunhofer-Gesellschaft für jeden Hinweis dankbar und wird diesen streng vertraulich behandeln. Die Fairness gebietet aber auch, die schutzwürdigen Interessen des von einem Vorwurf betroffenen Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Hinweisgebende werden daher dazu angehalten, das System verantwortungsvoll zu nutzen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Für den Berichtszeitraum wurden die Maßnahmen im Rahmen der Erstellung der jährlichen Risikokarte auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Die Fraunhofer-Gesellschaft überarbeitet derzeit umfassend ihr Compliance Management System. Hierbei werden auch neue Prozesse für die Überprüfung des LkSG-Risikomanagements aufgesetzt.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Für den Berichtszeitraum wurden die Maßnahmen im Rahmen der Erstellung der jährlichen Risikokarte auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Die LkSG-Schulung wurde zur Berücksichtigung der Interessen der Beschäftigten mit dem Gesamtbetriebsrat der Fraunhofer-Gesellschaft abgestimmt. Die Fraunhofer-Gesellschaft überarbeitet derzeit umfassend ihr Compliance Management System. Hierbei werden auch neue Prozesse für die Überprüfung des LkSG-Risikomanagements aufgesetzt.